



HVBG

HVBG-Info 05/1994 vom 11.02.1994, S. 0298 - 0304, DOK 401.011/017-LSG

**Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch - Urteile des
LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 26.03.1993
- L 4 102/92 - und vom 24.05.1993 - L 4 An 9/92 -**

Urteil 1: Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch - Umfang der
Beratung (§ 14 SGB I; § 44 Abs. 1 SGB X; § 1265 Abs. 1
RVO a.F.);

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land
Nordrhein-Westfalen vom 26.03.1993 - L 4 102/92 -
(Vom Ausgang des Revisionsverfahrens - 5 RJ 30/93
- wird berichtet.)

1. Der Sozialleistungsträger ist im Rahmen des
Sozialleistungsverhältnisses zur sachdienlichen
Betreuung i.S. einer verständnisvollen Förderung
verpflichtet.
2. Das Unterlassen eines Hinweises auf eine naheliegende
rechtliche Gestaltungsmöglichkeit ist auch dann
- objektiv - pflichtwidrig, wenn zum maßgeblichen
Zeitpunkt deshalb noch kein Beratungsbedarf bestand,
weil sich dieser erst rückschauend aufgrund einer
später eingetretenen Änderung der höchstrichterlichen
Rechtsprechung ergeben hat.

LSG Nordrhein-Westfalen Urt. vom 26.03.1993
- L 4 J 102/92 -

Urteil 2: Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch - Umfang von
Auskunft und Beratung (§§ 14, 15 SGB I);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land
Nordrhein-Westfalen vom 24.05.1993 - L 4 An 9/92

1. Durch einen Sozialleistungsträger erteilte Auskünfte
sind auch dann unrichtig, wenn sie zwar zutreffend
aber unvollständig sind und den Anschein von
Vollständigkeit erwecken.
2. Die Kausalität zwischen objektiver Pflichtverletzung
und sozialrechtlichem Schaden ist regelmäßig dann zu
vermuten, wenn ein verständiger über seine Rechte
informierter Versicherter die behauptete
Gestaltungsmöglichkeit gewählt hätte.
3. Der sozialrechtliche Herstellungsanspruch kann
unmittelbar auf die Neuberechnung einer Rente
gerichtet sein.

SLG Nordrhein-Westfalen Urt. vom 24.05.1993
- L 4 An 9/92 -